

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR ONLINE-PRÜFUNGSANMELDUNG IN GERMANISTIK / DEUTSCH!!!

Vom Mo., 08. Juni 2020 (13.00 Uhr) bis Mo., 22. Juni 2020 (13.00 Uhr),
findet die **Online-Prüfungsanmeldephase für das SoSe 2020** statt.

Für alle Studierenden der germanistischen Bachelor- und Masterstudiengänge am Deutschen Institut gilt:

Die Online-Anmeldung in Jogustine ist absolut VERBINDLICH!

Eine ANmeldung außerhalb der Anmeldefrist ist NICHT mehr möglich.

**Erbrachte Prüfungsleistungen sind ungültig,
wenn keine Prüfungsanmeldung vorliegt!**

- Die Prüfungsanmeldung muss immer **online über Jogustine** erfolgen, **auch bei Wiederholungsversuchen!**
- Außerhalb der Anmeldefrist dürfen **KEINE nachträglichen Anmeldungen** vorgenommen werden. Die strikte Handhabung wurde durch den Prüfungsausschuss des Deutschen Instituts beschlossen und ist verbindlich.
- Sollte es Ihnen technisch nicht möglich sein, sich online anzumelden, dann wenden Sie sich **INNERHALB der Anmeldefrist** per Mail an Frau Röhr (Prüfungsmanagement im Studienbüro des Deutschen Instituts, E-Mail: studienbuero-dtinst@uni-mainz.de).
 - ➔ Die Lösung von Anmeldeproblemen kann auch noch über die Anmeldephase hinaus reichen.
 - ➔ Wichtig ist, dass Sie das Problem schriftlich während der PAM-Phase gemeldet haben, um die Frist einzuhalten.
- Erbrachte Leistungen können Ihnen nur angerechnet werden, wenn Sie sich **INNERHALB der offiziellen Prüfungsanmeldephase** zu den Modulprüfungen angemeldet haben.
 - ➔ **Wenn Sie NICHT zu einer Prüfung angemeldet sind, aber dennoch eine Leistung erbringen, ist diese Leistung ungültig!!**
- Die ursprünglich vorgesehenen Prüfungsformen können sich aufgrund von **Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ändern. Die Dozenten werden in ihren Kursen auf die konkrete Prüfungsleistung hinweisen.**
- Bei allen **Hausarbeiten**, die Sie am Deutschen Institut einreichen, muss zusätzlich das vorgeschriebene **Prüfungsdeckblatt** verwendet werden. Sie können das PDF-Dokument auf der **Homepage** des Deutschen Instituts unter „**Formulare**“ herunterladen und müssen es der Hausarbeit beifügen.
 - ➔ **Wichtig: Aufgrund der Corona-Pandemie sind Hausarbeiten in diesem Semester ausschließlich in elektronischer Form bei Ihrem Dozenten einzureichen. Ein Nachreichen von Papierversionen (ausgedruckten Exemplaren) ist nicht erforderlich!**

Fachbereich 05
Philosophie und Philologie

Deutsches Institut - Studienbüro

Florentina Schell, M.A. (Germanistik/Deutsch)
Studienmanagement

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 18
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39-22797 (F. Schell)
Fax +49 6131 39-23366

Studienbuero-dtinst@uni-mainz.de

<http://www.germanistik.uni-mainz.de/studium>

Prüfungstermine bzw. Abgabefristen von Hausarbeiten:

- Eine **Prüfungsleistung**, für die Sie sich anmelden, muss **im gleichen Semester abgelegt bzw. eingereicht** werden, d.h. in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem **Sommersemester bis zum 30. September**.
 - ➔ **In CampusNet wird ein Standardtermin gesetzt (WiSe: 31.03. / SoSe: 30.09.), die konkreten und für Sie verbindlichen Abgabetermine werden aber stets von den Dozenten festgelegt, die Frist kann also auch früher liegen!**
 - ➔ Da die Prüfungsleistung in dem Semester der Anmeldung zu erfolgen hat, ist es nicht möglich, dass Sie sich z.B. in diesem Semester für eine Modulprüfungshausarbeit anmelden und dass deren Abgabetermin auf den 1. Oktober oder später gelegt wird (da zu diesem Zeitpunkt bereits das WiSe 2020/21 läuft).

Abmeldungen von Prüfungen:

- **Wenn Sie sich für Studien- oder Prüfungsleistungen angemeldet haben, daran aber doch nicht teilnehmen wollen, können Sie sich in diesem Semester aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmsweise noch bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungstermin ohne Angaben von Gründen wieder abmelden.**
- Wenn Sie sich **nicht Abmelden und keine Prüfungsleistung abgeben**, gilt dies als **FEHLVERSUCH**.
 - ➔ Überlegen Sie sich VOR der Anmeldung ganz genau, ob Sie das mit einer Prüfung verbundene Arbeitspensum wirklich schaffen können. Melden Sie sich bei irrtümlicher Prüfungsanmeldung idealerweise noch während der Online-Anmeldephase selbst wieder ab.

Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulprüfungen:

- Als Voraussetzung zur Teilnahme an einer Modulprüfung müssen alle ‚**aktiven Teilnahmen**‘ der zu einem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen erfüllt worden sein.
 - ➔ Im Ausnahmefall ist eine vorbehaltliche Teilnahme möglich – jedoch nur nach schriftl. Antrag im Studienbüro und dem Ausfüllen einer „Erklärung zur vorbehaltlichen Teilnahme an der Modulprüfung“.
- Bei **Modulprüfungen** dürfen Sie insgesamt **nur 3 Versuche** unternehmen – wenn Sie zum dritten Mal in einer Modulprüfung durchgefallen sind, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und dürfen Germanistik/Deutsch in Ihrer jetzigen Fachkombination nicht mehr weiterstudieren. Als Folge daraus erhalten Sie einen endgültigen Nichtbestehensbescheid und werden vom Studierendensekretariat exmatrikuliert.
 - ➔ Eine Anmeldung für einen vierten Versuch ist nicht gestattet, es ist auch keine Nachprüfung o.ä. vorgesehen.
- **Überprüfen** Sie anhand Ihrer Prüfungsordnung, ob die **Prüfungen bzw. Leistungen**, für die Sie sich laut Prüfungsordnung anmelden müssen, **in Jogustine** auf Ihrer Anmeldeoberfläche **korrekt** erscheinen. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten oder Fehlern an das Studienbüro (Frau Röhr), oder zuvor an die **Jogustine-Hotline** (z.B. wenn Sie keinen Anmeldebutton sehen, oder bei anderen technischen Problemen).
- Man darf in einer **Veranstaltung eines Typs** (d.h. gleiche Kennung: z.B. GNDL) **höchstens zweimal inaktiv** gesetzt werden (= Veranstaltungsabbrüche bei zu vielen Fehlsitzungen oder Nichterfüllen/Nichtbestehen der ‚aktiven Teilnahme‘). Beim dritten Mal muss an einer Veranstaltung vollständig teilgenommen werden. Wenn Sie zum dritten Mal in einem Veranstaltungstyp inaktiv gesetzt wurden, wenden Sie sich an das Studienmanagement (F. Schell / J. Schubert)!
- Wenn Sie in einer Veranstaltung vom Dozenten auf **inaktiv** gesetzt wurden, dürfen Sie **nicht an der dazugehörigen Modulprüfung teilnehmen, auch nicht unter Vorbehalt**. Lassen Sie sich in diesem Fall von Frau Röhr von der Prüfung abmelden, insofern die offizielle Prüfungsanmeldephase schon vorbei ist.

„Durchfallen“ / Nicht abgegebene Hausarbeiten / Wiederholungen von Prüfungen:

- **Überprüfen Sie unbedingt, ob Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, bevor Sie eine Leistung erbringen!**
 - ➔ Wenn Sie zu einer Prüfungsleistung angemeldet sind, aber bspw. die Hausarbeit **nicht abgeben** (oder die Klausur nicht mitschreiben), dann gilt dies als **Fehlversuch!**
- **Wenn Sie durch eine Prüfung durchgefallen sind, müssen Sie bei Wiederholungsversuchen normalerweise stets den nächstmöglichen Termin wahrnehmen. Im Sommersemester 2020 sind die Fristen für die Meldung zu Wiederholungsprüfungen aufgrund der Corona-Pandemie jedoch ausgesetzt. Sie können daher ausnahmsweise von einer Prüfungsanmeldung zur Wiederholungsprüfung absehen, ohne dadurch einen erneuten Fehlversuch verbucht zu bekommen. Informieren Sie sich aber im Folgesemester unbedingt rechtzeitig vor der Prüfungsanmeldephase, wie die Regelung dann ist, damit Sie keine Frist verpassen!**
- **Für ALLE Modulprüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen usw.) müssen Sie sich selbstständig in Jogustine anmelden; dies gilt auch, wenn Sie sich in einem Fehlversuch befinden und eine Wiederholungsprüfung ablegen müssen.**
 - ➔ in Jogustine muss dann zuerst dasjenige Semester ausgewählt werden, in dem Sie durchgefallen sind, bzw. in dem Sie das erste Mal den Kurs besucht haben!
- **Gilt (nur) für Wiederholungen von Modulprüfungshausarbeiten:** Sie müssen ein **zusätzliches Formular ausfüllen** (das der/die Prüfer/in abzeichnet); dieses Formular sollten Sie der Hausarbeit beifügen, dann wird der Prüfer es unterzeichnen und an Frau Röhr weiterleiten, sobald die Hausarbeit korrigiert ist. Das **Formular zur Wiederholungsprüfung** ist auf der Homepage des Deutschen Instituts eingestellt (unter „Formulare“), es befindet sich auf Seite 2 des Prüfungsdeckblattes für Hausarbeiten.
- **Wiederholungen** von Prüfungen erfolgen bei demselben Dozenten und müssen immer **im selben Lehrveranstaltungstyp** erbracht werden (also bspw. FDSP wieder in FDSP und nicht etwa in FDLI und umgekehrt, SFAL in SFAL und nicht etwa in SFNL und umgekehrt etc.).
 - ➔ Bei **Wiederholungsprüfungen** ist unbedingt darauf zu achten, dass Sie **Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten** halten, sobald Sie wissen, dass Sie eine Prüfung nicht bestanden haben. Vereinbaren Sie mit dem Dozenten ein neues Thema der Hausarbeit und einen neuen Abgabetermin. Abgabetermine dürfen im Bachelorstudium frühestens zwei Wochen nach Ende der Prüfungsanmeldephase und im Masterstudium frühestens vier Wochen nach Ende der Prüfungsanmeldephase liegen, so dass der offizielle Bearbeitungszeitraum gewahrt wird. Der spätmöglichste Termin wäre zum Semesterende (**SoSe: 30.09. / WiSe: 31.03.**), den konkreten und für Sie verbindlichen Abgabetermin legt aber immer der Dozent fest.
 - ➔ **Wichtig: Erkundigen Sie sich im Falle einer Wiederholungsprüfung rechtzeitig bei Ihrem Dozenten nach der vorgegebenen Prüfungsform, da es aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu Änderungen im Vergleich zum Vorsemester kommen kann!**
- Wenn Sie sich in einem **Urlaubssemester** befinden, dürfen keine Leistungen erbracht werden.
 - ➔ Sollten Sie sich in einem **Wiederholungsversuch** befinden, darf **kein Urlaubssemester** bewilligt werden, Sie müssten dann den Prüfungsversuch antreten. Vergessen Sie in diesem Fall keinesfalls die Prüfungsanmeldung in Jogustine!
 - ➔ Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt bereits geplant haben (z.B. studienbezogener Aufenthalt im Ausland mit dem ERASMUS-Programm), können Sie einen schriftlichen Antrag auf Verschiebung des Wiederholungsversuchs an das Studienmanagement (Frau Schell, Herr Schubert) stellen. Eine weitere Ausnahme wären längere Erkrankungen (bitte qualifiziertes Attest vorlegen!).

Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen seit 2012 & 2015/16:

- Für alle aktuellen Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen der Fächer Deutsch/Germanistik gilt: Anstelle von Studienleistungen müssen in den Veranstaltungen der überarbeiteten Bachelor- und Masterprüfungsordnungen die von den Lehrenden vorgegebenen Bedingungen der ‚**aktiven Teilnahme**‘ erfüllt worden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, dann werden Sie (wie bei zu vielen Fehlzeiten) in Jogustine ‚**inaktiv**‘ gesetzt. Dadurch wird eine evtl. Anmeldung zur Modulprüfung unwirksam und eine **Teilnahme an der Prüfung ist nicht mehr erlaubt**.
→ **Konsequenzen: Die Veranstaltung muss neu besucht werden (regelmäßige & ‚aktive‘ Teilnahme).**

Zu den (Prüfungs-) Terminen:

- Die meisten Modulprüfungen, wie z.B. Klausuren oder Hausarbeiten, finden Lehrveranstaltungsgebunden zu Terminen statt, die die Lehrenden individuell festgelegt haben. Solche **PRÜFUNGSTERMINE** erfahren Sie also nicht durch Jogustine oder das Studienbüro, sie werden Ihnen ausschließlich **DURCH DIE LEHRENDEN SELBST MITGETEILT**.
- **DOPPELEINSCHREIBUNG in B.Ed. und M.Ed.:** Falls Sie bereits im M.Ed. eingeschrieben sind, obwohl Sie noch Leistungen aus Ihrem Bachelorstudium zu erbringen haben, und zum Semesterende Ihr B.Ed.-Zeugnis im Studierendensekretariat vorlegen müssen, sollten Sie unbedingt beachten, dass das Hochschulprüfungsamt für das Lehramt (HPL) in der Regel **SECHS WOCHEN zum Ausstellen des Zeugnisses** benötigt.
→ Für Sie bedeutet dies: Sie müssen bei Leistungen im B.Ed. (insbesondere Hausarbeiten) beachten, dass zwischen Abgabe-/Prüfungsdatum und Semesterende (30. September 2020) genügend Zeit liegt. **Noten solcher Leistungen** müssen **spätestens (!) bis zur Mitte des Semesters in Jogustine** durch die jeweiligen Lehrenden eingegeben worden sein; der Abgabetermin sollte entsprechend früher liegen, um den Lehrenden einen genügend großen Korrekturzeitraum zu ermöglichen. Berücksichtigen Sie diese Terminproblematik bei der Festlegung der Abgabefristen von Hausarbeiten und sprechen Sie mit Ihren jeweiligen Dozenten.

Wir wünschen Ihnen Alles Gute und viel Erfolg für Ihre Prüfungen! Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten oder Problemen zu kontaktieren! Eine Nachricht, die auf diesen Aushang mit seinen Informationen verweist, wird durch Jogustine an die Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutsch/Germanistik versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Studienbüro des Deutschen Instituts

Studienbüro des Deutschen Instituts

Studienmanagement: Florentina Schell, M.A. (Leitung), Dr. Jan Schubert

Prüfungsmanagement: Manuela Röhr

Lehrveranstaltungsmanagement: Isolde Franz, Inge Weiss

Kontakt: Studienbuero-dtinst@uni-mainz.de

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)

Fachbereich 05: Philosophie und Philologie

Deutsches Institut, D - 55099 Mainz

Infos auf der Homepage: <http://www.germanistik.uni-mainz.de/Studium>